

## HAUSORDNUNG

### Adaptionshaus „Am Ostorfer See“ in Schwerin

Diese Hausordnung hat für Ihre gesamte Behandlung im Adaptionshaus „Am Ostorfer See“ Gültigkeit.

Die Hausregeln sind für alle Patienten / Patientinnen verbindlich. Sie sind Grundlage für das Miteinander der Patienten / Patientinnen sowie von Patienten / Patientinnen und Personal.

Ein bewusstes Nichtbefolgen der Hausordnung hat Konsequenzen, die bis zur Entlassung reichen können.

#### 1. Abstinenz

**Oberste Priorität hat das Abstinenzgebot:** Die Einnahme, das Mitführen, der Besitz von Drogen, Alkohol bzw. allgemein von zustandsverändernden Substanzen sind nicht erlaubt.

Mitgebrachte oder neu verordnete Medikamente dürfen nur in Absprache mit den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Adaptionshauses eingenommen werden.

Entsprechende Alkohol- und Urinkontrollen können jederzeit von Personal durchgeführt werden. Eine Verweigerung der Kontrolle wird als Rückfall gewertet.

#### 2. Rückfall

Ein Rückfall mit Suchtmitteln bedeutet eine Bedrohung des Adaptionsvertrages; über eine Weiterführung des Vertrages wird im Einzelfall entschieden.

#### 3. Rauchen

Das Rauchen ist in den Appartements und in allen anderen Räumen des Adaptionshauses nicht erlaubt. Geraucht werden darf auf den Balkonen und auf dem Gelände der Einrichtung. Die „Kippen“ sind in den entsprechenden Aschenbechern zu entsorgen.

#### 4. Geld und Glücksspiel

Spiele bzw. Glücksspiele um Geld oder andere Werte sind, sowohl in als auch außerhalb der Einrichtung, untersagt.

Verborgenen von Geld und Verkaufen von persönlichen Dingen an Mitpatienten/Mitpatientinnen bedürfen der Zustimmung der Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen.

#### 5. Gewaltfreiheit, Schutz des Einzelnen

Rassistische, gewalt- und drogenverherrlichende Literatur, Videos und Bilder sowie rassistische Äußerungen bzw. Handlungen sind in der Einrichtung nicht erlaubt.

Die Androhung oder die Ausführung von Gewalt führt zur sofortigen Entlassung.

## 6. Teilnahme am Programm des Adaptionshauses

Die aktive Teilnahme an den verschiedenen Formen des Arbeitstrainings, an den stattfindenden Visiten und Gruppengesprächen sowie an den Gemeinschaftsdiensten (Reinigung der Zimmer und Gemeinschaftsräume) sind verpflichtend.

Ein pfleglicher Umgang mit den Immobilien bzw. der Einrichtung wird vorausgesetzt.

Über die Benutzung der Küche und Küchengeräte erfolgt eine gesonderte Belehrung.

## 7. Verlassen des Hauses

Über alle Ausgänge aus dem Adaptionshaus besteht Informationspflicht den Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen gegenüber. Es wird ein Ausgangsbuch geführt, in dem Uhrzeit des Verlassens, der Rückkehr sowie der Grund des Ausgangs eingetragen werden.

Bis spätestens 22.00 Uhr muss jeder Patient / jede Patientin im Haus sein, soweit es im Einzelfall nicht anderes abgesprochen wurde. An den Wochenenden sind verlängerte Ausgangszeiten nach Absprache möglich.

In den ersten zwei Wochen nach Aufnahme sind verlängerte Ausgangszeiten, Disco-besuche und Übernachtungen außer Haus nicht möglich.

## 8. Fernsehen und Musik

In jedem Zimmer befindet sich ein Fernseher. Radios und Musikanlagen können mitgebracht werden. Das Musikhören erfolgt in Zimmerlautstärke.

## 9. Telefon

In jedem Zimmer befindet sich ein Telefon. Nach Bar-Vorauszahlung wird das Telefon, in Höhe der hinterlegten Summe, freigeschaltet.

Bei technischen Problemen ist kostenlos folgende **Notrufnummer** anzuwählen:

Wach- und Sicherheitsdienst: xxxxxxxx und in persönlichen Krisensituationen die Fachklinik „Schloss Tessin“: xxxxxxxxxxxx oder xxxxxxxx.

Handys sind während der Arbeitstherapie, den Gruppengesprächen sowie anderen Pflichtveranstaltungen auszuschalten. Bei wiederholtem Verstoß wird das Handy für den Zeitraum von einer Woche eingezogen.

## 10. Besuche

Besuche und Übernachtungen von Gästen im Haus sind möglich und bedürfen der Zustimmung der Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen. Das gilt auch für Patienten / Patientinnen, die außerhalb des Hauses übernachten wollen.

Personen unter Drogen- und Alkoholeinfluss haben keinen Zutritt ins Haus. Bei Verdacht, kann vom Personal ein Alkohol- bzw. Urintest durchgeführt werden.

**Hiermit akzeptiere ich die Hausordnung.**

Schwerin, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_